

Baukosten nach DIN 276

Kostenermittlungsarten

Die Kostenermittlungen dienen

- zur Information
- zur Planung der Finanzierung
- **Kostenschätzung**, zusammen mit Vorplanung, Gliederung nach Kostengruppen
- **Kostenberechnung**, als Grundlage der Finanzierung und Basis für das Architektenhonorar
- **Kostenanschlag**, zur Vergabeentscheidung, Grundlage für Kostenkontrolle
- **Kostenfeststellung**, tatsächlich entstandene Kosten, Fortschreibung des Kostenanschlages

Kostenschätzung

Nach HOAI hat die Kostenschätzung in der Leistungsphase 2 zu erfolgen. Die Genauigkeit einer **Kostenschätzung sollte $\pm 30\%$** betragen. Sie wird mit Hilfe von Kostenkennwerten (Erfahrungswerten) durchgeführt.

Die erste Ebene der Kostengliederung, die Kostengruppen, muss erstellt werden. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt nach diesen Kostengruppen. Mengen und Preise werden hierbei geschätzt.

Kostenberechnung

Die Kostenberechnung dient als Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung.

Die 2. Ebene der Kostengliederung wird ausgearbeitet, aus der Planung werden die Mengen ermittelt, die Preise werden geschätzt. Die Genauigkeit der **Kostenberechnung liegt bei $\pm 23\%$** .

Die anrechenbaren Kosten der Leistungsphasen 1 - 8 der HOAI 2013 werden in der Regel auf Grundlage der Kostenberechnung ermittelt

Kostenanschlag

Der Kostenanschlag dient der Bestimmung voraussichtlicher Baukosten. Es sind jedoch erfahrungsgemäß **5-10% Nachtragssumme** zu erwarten.

Verwendet werden die aus den Planungsunterlagen ermittelten Mengen mit den angebotenen Preisen. Die Kostengliederung sollte mindestens 3 Ebenen umfassen.

Kostenfeststellung

Die Kostenfeststellung ist Grundlage für die Ermittlung der entstandenen Kosten, sie wird auf Basis geprüfter Abrechnungsbelege, Planungsunterlagen, Aufmaße und Abnahmeprotokolle erstellt. Die Gliederung umfasst 2 Ebenen. Die Mengen sind belegt und die Preise bekannt.

Aufgestellt, Schorndorf den 28.06.2020